



---

**Regierungsrat**

Luzern, 7. Februar 2023

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 1019**

Nummer: P 1019  
Eröffnet: 31.10.2022 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 07.02.2023 / teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 129

**Postulat Galliker-Tönz Gertrud und Mit. über den Ausbau der familienunterstützenden Massnahmen für Angestellte des Kantons Luzern und eine sinnvolle, vorausschauende Information von Stellensuchenden**

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist einer der personalpolitischen Grundsätze des Kantons Luzern. Unserem Rat ist es wichtig, als Arbeitgeber familienfreundliche und konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen anzubieten. Entsprechend wird dies bei der Gestaltung der Anstellungsbedingungen berücksichtigt. Die Vereinbarkeit wird durch verschiedene Massnahmen sichergestellt:

**Arbeitszeit**

- Hohe Selbstverständlichkeit für Teilzeitarbeit: Gut die Hälfte der Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung arbeitet in einem Teilzeitpensum. Teilzeitmitarbeitende sind in der Luzerner Pensionskasse dank einem pensenabhängigen Koordinationsabzug besser abgesichert als gesetzlich vorgegeben.
- Flexible Arbeitszeiten und Möglichkeit von mobil-flexiblem Arbeiten: Der Kanton Luzern hat 2020 die Work smart Charta unterzeichnet und unterstützt das orts- und zeitunabhängige Arbeiten. Weiter besteht die Möglichkeit, an bis zu 20 Tagen pro Jahr Mehrstunden zu kompensieren, sowie in Absprache mit der vorgesetzten Person unbesoldeten Urlaub zu beziehen.

**Elternurlaube**

- Mutterschaftsurlaub: 16 Wochen zu 100 Prozent besoldet und Anspruch auf unbesoldeten Urlaub von sechs Monaten.
- Vaterschaftsurlaub sowie Urlaub für die gleichgeschlechtliche Partnerin oder den gleichgeschlechtlichen Partner: Zehn Tage zu 100 Prozent besoldet und Anspruch auf unbesoldeten Urlaub von vier Wochen.
- Besoldeter Urlaub für die Betreuung von kranken Familienmitgliedern: Kurzurlaub von bis zu drei Tagen pro Ereignis zur Betreuung von kranken Familienmitgliedern (z.B. Kinder, Lebenspartnerin/Lebenspartner) und Urlaub für die Betreuung eines wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes (bis zu 14 Wochen).

### **Finanzielle Unterstützung**

- Besondere Sozialzulage von 250 Franken pro Monat (pensienabhängig)
- Betreuungsbeiträge für vorschulpflichtige Kinder (einkommensabhängig, maximal 62 Franken pro Betreuungstag)

Diese Massnahmen sind für Stellensuchende im [Informationsblatt](#) «Vorteile auf einen Blick», welches auf jeder ausgeschriebenen Stelle angezeigt wird, ersichtlich. Weitere Informationen dazu erhalten die Bewerbenden in den Vorstellungsgesprächen. Den Mitarbeitenden stehen im internen Bereich der Homepage der Dienststelle Personal unter [unsere Dienstleistungen](#) ausführliche Informationen zu den einzelnen Themen zur Verfügung. Weiter erhalten neue Mitarbeitende mit den Anstellungsdokumenten die Broschüre [Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal des Kantons Luzern](#) und sie werden am Informationstag für neue Mitarbeitende über diese Themen informiert. Die zur Verfügung gestellten Informationen werden regelmässig überprüft und wo nötig sowie sinnvoll angepasst und erweitert.

Für die Betreuung schulpflichtiger Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten bestehen bereits verschiedene Angebote, die auch den kantonalen Angestellten und ihren Kindern zur Verfügung stehen. So müssen die Volksschulen des Kantons Luzern zum Beispiel eine schulergänzende Betreuung anbieten. Die Tarife sind lohnabhängig und berücksichtigen somit die finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Da schulpflichtige Kinder weniger Betreuungszeit benötigen als Kinder im Vorschulalter, fallen auch die Kosten weniger hoch aus. Neben der schulergänzenden besteht auch die Möglichkeit privat organisierter Betreuung oder der Besuch einer Tagesschule.

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen wollen wir uns weiterhin insbesondere auf die Bedürfnisse von Eltern vorschulpflichtiger Kinder konzentrieren. So soll zum Beispiel im neuen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) eine Kita eingerichtet werden.

Der Kanton Luzern kennt – wie oben aufgeführt – bereits verschiedene Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist aber unserem Rat ein grosses Anliegen, die Attraktivität des Kantons Luzern als Arbeitgeber – insbesondere zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie – weiter zu fördern. Wir wollen dazu in Zukunft insbesondere die bestehenden Angebote besser zugänglich und für Mitarbeitende wie auch Stellensuchende oder Bewerbende besser sichtbar machen. Gestützt auf diese Überlegungen beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.